Stadt Gladbeck

Gladbeck, 22.05.2002

Vorlage Nr. 02/0173

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		13.06.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umbau der Horster Straße, III. Bauabschnitt - vom Waldorfkindergarten (km 0.700) bis zur Wilhelmstraße (km 0.000)
hier: 1. Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
2. Überarbeitete Entwurfsplanung
Umbau der Horster Straße, III. Bauabschnitt – vom Waldorfkindergarten (km 0.700) bis zur Wilhelmstraße (km 0.000)
hier: Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
Überarbeitete Entwurfsplanung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2002 die von der Verwaltung erarbeitete Entwurfsplanung für den o.g. III. Bauabschnitt der Horster Straße zur Kenntnis genommen und sich der Planungsempfehlung der Verwaltung für die Planungsalternative 1 angeschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung eine Bürgerinformation / Bürgerbeteiligung durchzuführen.
Um den Umfang dieser Vorlage in Grenzen zu halten, wird zur genauen Beschreibung der Entwurfsplanung auf die Vorlage zur Sitzung am 10.01.2002 verwiesen. Gegenstand dieser Vorlage sollen die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie die daraus abgeleitete überarbeitete Entwurfsplanung sein.

1. Ergebnis der Bürgerinformation/Bürgerbeteiliung

Am 21.02.2002 fand im Ratssaal eine Bürgerinformationsveranstaltung zum III. Bauabschnitt der Horster Straße statt. Die Niederschrift über die Veranstaltung ist dieser Vorlage als Anlage 9 beigefügt. Zusätzlich zu der eigentlichen Informationsveranstaltung hatten betroffene und interessierte Bürger die Gelegenheit, die Entwurfspläne in den Räumen des Stadtplanungsamtes einzusehen und Anregungen und Bedenken zu den Plänen zu äußern. Von dieser Möglichkeit haben einige Bürger Gebrauch gemacht. Vermerke und Niederschriften zu den Gesprächen mit den Bürgern sowie eingegangene schriftliche Stellungnahmen und Presseberichte sind dieser Vorlage in chronologischer Reihenfolge als Anlage 10 ebenfalls beigefügt.

Die den Bürgern vorgestellte Planungsalternative 2 enthielt schon die in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 10.01.2002 mehrheitlich gewünschten Änderungen mit einem kleineren Baumabstand im Bereich des Wäldchens und des Festplatzes. Wie vom PBA mehrheitlich vorgeschlagen, sah die Planungsalternative 2 jetzt in den beiden o.g. Bereichen immer einen Baum im Wechsel mit zwei Parkplätzen vor. In der ursprünglich von der Verwaltung vorgelegten

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Planungsalternative 2 hatte das Verhältnis noch bei einem Baum im Wechsel mit drei, vier oder fünf Stellplätzen gelegen.

Inhaltlich fanden die vorgestellten Pläne vom Entwurfsprinzip her bei den Bürgern grundsätzlich Zustimmung. Von vereinzelten Wortmeldungen in der Bürgerinformationsveranstaltung abgesehen, gab es keine Äußerungen, die die Planung prinzipiell oder vom Grundsatz her in Frage stellten. Anregungen und Bedenken bezogen sich immer nur auf einzelne Aspekte und Details der Planung. Dabei wurden zum Teil durchaus und gegensätzliche Meinungen bei den Bürgern deutlich.
Die Bewertung der vorgestellten Planungsalternativen durch die Bürger brachte letztlich ein Votum für eine Kombination aus den vorgestellten Planungsalternativen 1 und 2. Unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung hat die Verwaltung die beiden Planungsalternativen noch einmal überarbeitet und Lösungsvorschläge für einzelne Teilbereiche neu kombiniert. Dabei stellt die überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 jeweils den Planungsvorschlag der Verwaltung dar. Der Vollständigkeit halber und um dem Ausschuss eine bessere Entscheidungsgrundlage zu bieten, ist als Alternative 2 auch die in der Abwägung von der Verwaltung jeweils verworfene Lösung beigefügt.

1.1. Abschnitt Waldorfkindergarten bis ca. Horster Straße, Haus Nr. 70

Anlage 1 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 1 / 4
Anlage 2 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 1 / 4

1.1.1 Wäldchen nördlich des Waldorfkindergartens

In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde die Diskussion über diesen Abschnitt ganz überwiegend vom Thema „Parken“ bestimmt. Schon während der Vorstellung der Alternative 1 gab es lautstarke Unmutsäußerungen und unverständliches Gelächter wegen des Vorschlages, im Bereich des Wäldchens auf Parkplätze ganz zu verzichten. In der Diskussion der beiden Planungsalternativen fand sich nicht eine Stimme, die einem Verzicht auf Parkplätze im Wäldchen zugestimmt oder für diesen Vorschlag auch nur Verständnis aufgebracht hätte. Die gesamte Diskussion während der Bürgerinformationsveranstaltung um den Teilabschnitt im Bereich des Wäldchens kann hier verkürzt mit einer völligen Ablehnung der Alternative 1 wiedergegeben werden.
Viele Bürger kritisierten auch den Planungsvorschlag 2, weil er aus ihrer Sicht ebenfalls zu wenig Parkplätze im Bereich des Wäldchens vorsah. Gleich in mehreren Wortmeldungen wurde gefordert, zugunsten eines größeren Stellplatzangebotes hier auf Bäume ganz zu verzichten bzw. den Baumabstand so zu vergrößern, dass hier auch Busse für den Schülerverkehr der Waldorfschule einparken können. Mehrfach wurde auf „chaotische Parkverhältnisse „ hingewiesen, wenn an der Waldorfschule Veranstaltungen stattfinden. Dafür reiche das Parkangebot schon heute nicht aus. Deshalb lehnten eine ganze Reihe von anwesenden Bürgern eine Reduzierung des vorhandenen Stellplatzangebotes ab. Neben dieser sehr weit gehenden Forderung gab es aber auch Stimmen, die sich für Baumstandorte im Straßenraum – allerdings mit größerem Baumabstand – aussprachen.
Von einigen Bürgern wurde auch angeregt, die einzelnen Parkplätze länger und vor allem breiter zu planen, so dass sie auch von größeren Fahrzeugen (Möbelwagen, Lkw, Busse) ohne Mitbenutzung der Fahrbahn zum Parken genutzt werden können.
Als Ergebnis der Diskussion zu diesem Abschnitt sagten die Vertreter der Verwaltung zu, auf der Grundlage der Planungsalternative 2 weitere Möglichkeiten zu einer Vörgrößerung des Stellplatzangebotes zu prüfen.

Nach der Bürgerinformationsveranstaltung gab es hier keine weiteren Anregungen von Bürgern zu diesem Abschnitt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Aufgrund der heftigen Proteste und der auch nachvollziehbaren Gegenargumente sollte die Idee im Bereich des Wäldchens ganz auf Parkplätze zu verzichten (Entwurfsplanung Alternative 1) nicht weiter verfolgt werden.
Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, in diesem Teil die dem Ausschuss am 10.01.2002 vorgeschlagene Alternative 2 umzusetzen. Diese Lösung sieht eine Parkstreifenlänge von jeweils 22 m (für vier Pkw) bzw. 16,50 m (für drei Pkw) vor. Damit können im Wäldchen 14 Stellplätze für Pkw geschaffen werden. Gleichzeitig könnten auch größere Fahrzeuge wie Schulbusse die Parkstreifen nutzen. Diese Planungsempfehlung ist als Anlage 1 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 1 / 4) dieser Vorlage beigefügt.

Die vom Ausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2002 mehrheitlich vorgeschlagene Lösung mit einem reduzierten Baumabstand (1 Baum im Wechsel mit zwei Parkplätzen) ist als Anlage 2 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 1 / 4) dieser Vorlage ebenfalls beigefügt. Nach dem eindeutigen Ergebnis der Bürgerbeteiligung kann die Verwaltung für diese Lösung allerdings keine Planungsempfehlung abgeben.

1.1.2 Querungshilfe südlich Haus Nr. 74
In beiden in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellten Planungsalternativen war am Nordrand des Wäldchens jeweils eine Querungshilfe in Form einer Nullabsenkung des Bordsteins – ohne Mittelinsel – vorgesehen.Von einigen Bürgern wurde diese Querungshilfe nicht für notwendig gehalten. Es wurde vorgeschlagen, auf die Querungshilfe zugunsten weiterer Parkplätze zu verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung hält die Querungshilfe aufgrund der vorhandenen Fußwegeverbindungen im Wäldchen nach wie vor für notwendig. Deshalb enthalten in der überarbeiteten Entwurfsplanung sowohl die Alternative 1 als auch die Alternative 2 diese Querungshilfe.

1.1.3 Einmündungsbereich Steigerweg
Im Bereich des Steigerweges sprachen sich auf der Bürgerinformationsveranstaltung insbesondere Anwohner des Steigerweges für die Alternative 2 mit einer Mittelinsel als Querungshilfe aus. Als Begründung wurde dabei allerdings weniger das Sicherungsbedürfnis für querende Fußgänger angeführt, als viel mehr eine mit der Mittelinsel verbundene Verbesserung der Sichtverhältnisse für ausfahrende Autofahrer aus dem Steigerweg. Wegen der heute südlich der Einmündung Steigerweg parkenden Fahrzeuge in der Horster Straße sei aufgrund fehlender Sichtmöglichkeiten eine sichere Ausfahrt aus dem Steigerweg nicht möglich.
Eng verbunden mit der Frage einer Mittelinsel im Einmündungsbereich zum Steigerweg ist auch die Frage, wo und wie die Bushaltestellen in diesem Bereich angelegt werden sollen. So meldeten insbesondere Bewohner des Hauses Nr. 70 Bedenken gegen die Planungsalternative 2 in diesem Punkt an. Gleich mehrere Bewohner des Hauses Nr. 70 sprachen sich dafür aus, die Haltestelle – wie in Alternative 1 – vor das Haus Nr. 72 zu legen. Zum Einen läge die Haltestelle dann näher an der Einmündung Steigerweg, von wo viele Fahrgäste kämen und zum Anderen könnte dann ein Stellplatzangebot vor dem Haus Nr. 70 erhalten bleiben. Zu diesem Teilabschnitt haben sich auch nach der Bürgerinformationsveranstaltung Bürger geäußert. Siehe dazu Anlage 10, Seiten 2, 7, 9, 14 und 15.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält in diesem Abschnitt an ihrer schon am 10.01.2002 vorgelegten Planungsempfehlung (Alternative 1) fest. Danach würde im Einmündungsbereich zum Steigerweg keine Mittelinsel in die Fahrbahn eingebaut. Allerdings wird zur Verbesserung der Sichtmöglichkeiten für

aus dem Steigerweg ausfahrende Fahrzeuge auf die ersten beiden Parkplätze unmittelbar südlich der Einmündung Steigerweg verzichtet. Der Parkstreifen soll in diesem Bereich durch eine Grünfläche ersetzt werden. Mit dieser Änderung könnte sowohl dem Anliegen der Bewohner des Steigerweges als auch der Bewohner des Hauses Horster Straße Nr. 70 entsprochen werden. Die Planungsempfehlung ist in Anlage 1 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 1 / 4) dargestellt.
In der Alternative 2 würden sich auch nach einer Überarbeitung keine Änderungen ergeben. Siehe dazu Anlage 2 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 1 / 4).

1.2. Abschnitt Horster Straße Haus Nr. 70 bis Festplatz

Anlage 3 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 2 / 4
Anlage 4 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 2 / 4

1.2.1 Haus Nr. 70 (Feuerwehrzufahrt) bis Bergmannstraße

Auch in diesem Abschnitt wurden in der Bürgerinformationsveranstaltung mehr Parkplätze gefordert als in den beiden vorgestellten Planungsalternativen vorgesehen war. Insbesondere Anwohner des Riekchenweges erhoben diese Forderung, weil das Stellplatzangebot im Riekchenweg nicht ausreichend sei. Auch der Hinweis der Verwaltung auf den unmittelbar benachbarten Festplatz konnte an der Forderung einiger Versammlungsteilnehmer nach mehr Parkplätzen im Straßenraum nichts ändern. Es wurde sogar gefordert, für jeden Anwohner der Horster Straße einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, auf der noch nicht bebauten Fläche südlich der Bergmannstraße auf eine Wohnbebauung zu verzichten und stattdessen hier einen zusätzlichen Parkplatz anzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung
Die Neugestaltung einer Hauptverkehrsstraße kann nicht dazu dienen, die Stellplatzprobleme benachbarter Wohnstraßen zu lösen. Zudem existiert aus der Sicht der Verwaltung auf dem Festplatz in zumutbarer Entfernung ein ausreichend großes Ausweichangebot an Stellplätzen. Auch die Stellplatzzahl in der Horster Straße selbst ist schon sehr großzügig bemessen. Die Verwaltung empfiehlt daher, bei der ursprünglichen Planung in diesem Bereich zu bleiben. Das Stellplatzangebot ist in der überarbeiteten Entwurfsplanung in diesem Abschnitt in beiden Alternativen nicht erhöht worden.

1.2.2 Kreuzung Bergmannstraße / Riekchenweg

Gegen die geplante Gestaltung der o.g. Kreuzung gab es bis auf eine Ausnahme keine Einwände. Siehe dazu Anlage 9 Seite 4.

Stellungnahme der Verwaltung
Eine Änderung der bisherigen Kreuzungsplanung wird nicht vorgeschlagen.

1.2.3 Bereich Festplatz

Auch in diesem Abschnitt wurde die Planung in erster Linie an der Frage der Stellplätze diskutiert. Wie schon im Bereich des Wäldchens nördlich der Waldorfschule wurde auch hier die Planungsalternative 1 in der Bürgerinformationsveranstaltung mit Nachdurck abgelehnt, so dass eine Diskussion nur noch über die Alternative 2 stattfand. Allerdings war allgemeiner Tenor in der Versammlung, dass auch hier, wie schon im Bereich des Wäldchens, der Baumabstand zu gering sei und mehr Parkplätze vorzusehen seien.

Zum Bereich des Festplatzes trug in einem Gespräch am 25.02.2002 Herr Alfred Piotrowski Anregungen aus der Sicht der Markthändler//Marktbeschicker vor. Siehe dazu Anlage 10 Seite 5.

Stellungnahme der Verwaltung
Aus der Sicht der Verwaltung ist der im Rahmen der Bürgerbeteiligung an dieser Stelle geltend gemachte Parkraumbedarf im Straßenraum der Horster Straße nicht nachvollziehbar. Das auf dem Festplatz bestehende Angebot reicht für die Nachfrage in diesem Abschnitt bei Weitem aus. Parkplatzsuchenden ist es durchaus zuzumuten, statt im Straßenraum auf dem Festplatz zu parken.Aus der Sicht der Verwaltung steht dem Interesse an Parkplätzen im Straßenraum die Notwendigkeit gegenüber, die Horster Straße im direkten Zufahrtbereich zur Innenstadt gestalterisch deutlich aufzuwerten.
Die Verwaltung hält daher an ihrer ursprünglichen Planungsempfehlung für die Alternative 1 fest. Danach sollten im Straßenraum im Bereich des Festplatzes keine Stellplätze angeboten werden. Dieser Vorschlag ist als Alternative 3 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 2 / 4) dargestellt.
Als Anlage 4 ist der Vollständigkeit halber noch einmal die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planungsalternative 2 beigefügt.

1.3 Abschnitt Festplatz bis Parkhauszufahrt FAMILA-Center
Anlage 5 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 3 / 4
Anlage 6 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 3 / 4

1.3.1. Bushaltestellen südlich der Gartenstraße
Zu den beiden unterschiedlichen Planungsvarianten für die Bushaltestellen südlich der Gartenstraße gab es im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine Anregungen.

Stellungnahme der Verwaltung
Da für diesen Planungsbereich keine neuen Erkenntnisse vorliegen, hält die Verwaltung an ihrer Planungsempfehlung für die Alternative 1 fest. Siehe dazu Anlage 5 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 3 / 4).

1.3.2 Kreuzungsbereich Gartenstraße / Festplatz
Auch zu diesem Kreuzungsbereich gab es keine planungsrelevanten Anregungen von Bürgern.

Stellungnahme der Verwaltung
Eine Änderung der bisherigen Kreuzungsplanung wird nicht vorgeschlagen.

1.3.3. Einmündung Uhlandstraße
In der Bürgerinformationsveranstaltung wurde von einigen anwesenden Bürgern kritisiert, dass in beiden vorgestellten Planungsalternativen auch zukünftig von Süden kommende Verkehre nicht nach Links in die Uhlandstraße einbiegen können. Zur Vermeidung von heute vielfach praktizierten Wendemanövern und von erheblichen Umwegfahrten über die ohnehin überlastete Wilhelmstraße sei eine direkte Zufahrtmöglichkeit von Süden dringend notwendig. Der Hinweis der Verwaltung auf die Schutzbedürftigkeit der Wohnbebauung an der Uhlandstraße und den dort gelegenen Kindergarten konnte an der o.g. Forderung einiger Versammlungsteilnehmer nichts ändern, die geplante Mittelinsel in Höhe der Uhlandstraße zu verkürzen und damit ein Linksabbiegen in die Uhlandstraße zu ermöglichen.
Weitere Meinungsäußerungen von Bürgern zu diesem Thema sind in der Anlage 10 Seiten 12, 14, 15 und 16 festgehalten.

Stellungnahme der Verwaltung
Die Verwaltung hält an ihrer Auffassung fest, dass die Uhlandstraße nicht zur Schleichwegstrecke für die Wilhelmstraße gemacht weden sollte. Schon unter den derzeitigen Gegebenheiten hat es wiederholt Beschwerden von Anwohnern und zuletzt im Januar 2002 vom Kindergarten „Sonnenschein" über hohes Verkehrsaufkommen und hohe Geschwindigkeiten auf der Uhlandstraße gegeben. Eine Aufhebung des bestehenden Linksabbiegeverbotes von der südlichen Horster Straße würde zu erheblichen Mehrbelastungen der Uhlandstraße führen. Dies wäre weder mit dem vorhandenen Ausbau der Straße (Fahrbahnbreite 5,50 m), noch mit der überwiegenden Wohnnutzung in der Uhlandstraße vereinbar.
Es bleibt daher bei der Empfehlung der Verwaltung, das Linksabbiegen aus der Horster Straße in die Uhlandstraße auch zukünftig nicht zuzulassen. Zur Durchsetzung dieser Regelung wird auch die Beibehaltung der geplanten Mittelinsel in der Horster Straße vorgeschlagen. Siehe dazu Anlage 5 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 3 / 4).

1.3.4. Uhlandstraße bis Parkhauszufahrt FAMILA-Center

Die Diskussion in der Bürgerinformationsveranstaltung um diesen Abschnitt wurde bei den meisten Wortmeldungen von der Sorge um Rückstaus und den Verkehrsfluss geprägt. Besonders kritisch wurde die an der Zufahrt zum FAMILA-Center vorgesehene Mittelinsel mit Baum bewertet. In diesem Element sahen gleich mehrere Versammlungsteilnehmer ein akutes Verkehrshindernis. Wenn Fahrzeuge in Höhe der Mittelinsel zum Be- und Entladen in zweiter Reihe hielten, wäre ein Vorbeifahren an diesen Fahrzeugen nicht mehr möglich. Es wurde daher gefordert, die Mittelinsel durch eine überfahrbare Sperrfläche zu ersetzen.
In der Diskussion um die beiden Alternativen (1: Parken und Bäume auch auf der Ostseite; 2: überfahrbarer Mittelstreifen mit einseitigem Parkstreifen auf der Westseite) plädierte eine deutliche Mehrheit für den Vorschlag Nr. 2. Insbesondere anwesende Geschäftsleute hielten die Planungsalternative 2 wegen des notwendigen Lieferverkehrs für ihre Geschäfte für praktikabeler.
Es wurden auch heute fehlende Querungsmöglichkeiten für Fußgänger in diesem Teilabschnitt angesprochen. Allerdings wurde eingeräumt, dass durch die geplanten beiden Fahrbahninseln am Famila-Center sowie an der Uhlandstraße zukünftig ein gesichertes Queren möglich würde. Dies gelte besonders für die Planungsalternative 2.
Herr Schmidt, als Vertreter der Werbegemeinschaft, sprach sich für ein Maximum an Prakplätzen in diesem Bereich aus. Er hielt eine Reduzierung des Parkplatzangebotes gegenüber dem heutigen Bestand, wie in Alternative 2 vorgesehen, nicht für vertretbar. Letztlich müsste in beiden Alternativen die Zahl der Bäume zugunsten von Stellplätzen zurückgenommen werden.
Auch nach der Bürgerinformationsveranstaltung haben sich noch Bürger zu diesem Teilabschnitt bei der Verwaltung zu Wort gemeldet. Siehe dazu die Anlage 10 Seiten 6, 8, 10, 12 und 13.

Stellungnahme der Verwaltung
*Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung muss festgehalten werden, dass es zu diesem Abschnitt ein fast einstimmiges Votum für die Planungsalternative 2 gab. Als Gründe für ihre Wahl wurden von den Bürgern überwiegend praktische und verkehrstechnische Argumente angeführt. Demgegenüber hatte die Verwaltung bei ihrer Planungsempfehlung für die Alternative 1 in erster Linie auf gestalterische Gründe (beidseitige Straßenraumbegrünung) abgestellt. In der Abwägung zwischen funktionalen und gestalterischen Kriterien sollte an dieser für den fließenden Verkehr sehr wichti*gen Stelle im unmittelbaren Zufahrtbereich zur Wilhelmstraße den funktionalen Kriterien eine größere Gewichtung verliehen werden. Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund die weitere Planung in diesem Abschnitt – abweichend von ihrem bisherigen Vorschlag – auf der Grundlage der im Ausschuss am 10.01.2002 vorgestellten Planungsalternative 2 fortzuführen. Die bisherige Alternative 1 sollte nicht weiterverfolgt werden.

Die Planungsalternative 2 in diesem Abschnitt sah vor, unmittelbar südlich der Parkplatzzufahrt zum FAMILA-Center eine Mittelinsel als Baumstandort in die Fahrbahn einzubauen, um so die von Norden kommende Linksabbiegerspur in das FAMILA-Parkhaus baulich zu begrenzen und um gleichzeitig einen Schutz für querende Fußgänger zu schaffen. Gegen die Mittelinsel sind von mehreren Bürgern Bedenken geäußert worden. Unter Berücksichtigung dieser Bedenken schlägt die Verwaltung an dieser Stelle vor, auf eine begrünte, mit Hochborden eingefasste Mittelinsel zu verzichten und stattdessen eine überfahrbare Pflasternase als Endpunkt der Linksabbiegerspur vorzusehen. Diese ca. 5 m lange Pflasterung sollte sich durch eine Erhöhung von 4 cm von dem sich südlich anschließenden durchgehenden, niveaugleichen Pflasterstreifen abheben. Im Bedarfsfall könnte die Pflasternase langsam überfahren werden, würde aber gleichzeitig als Auftaktelement für den Pflasterstreifen querenden Fußgängern einen gewissen Schutz bieten. Diese Lösung ist als Planungsempfehlung der Verwaltung in Anlage 5 (überarbeitete Entwurfsplanung alternative 1 Blatt 3 / 4) dargestellt.

Alternativ zum Planungsvorschlag der Verwaltung könnte die überfahrbare Pflasternase auch – wie ursprünglich geplant – als begrünte Insel ausgebildet werden. Allerdings sollte die Insel dann deutlich kleiner als ursprünglich geplant vorgesehen werden, um so die Vorbeifahrt zu erleichtern. Diese Variante ist als Anlage 6 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 3 / 4) dieser Vorlage beigefügt.

1.4. Abschnitt Parkhauszufahrt FAMILA-Center bis Wilhelmstraße

Anlage 7 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 4 / 4
Anlage 8 überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 4 / 4

Zur Planung für diesen gesamten Abschnitt sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.
Es gab allerdings deutliche Beschwerden sowohl von Bürgern als auch von der Polizei über die Ampelschaltung für Fußgänger im westlichen Ast der Wilhelmstraße. Siehe dazu Anlage 10 Steiten 11 und 16.

Stellungnahme der Verwaltung
Da sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen planungsrelevanten Erkenntnisse ergaben, bleibt die Planungsempfehlung der Verwaltung für die Alternative 1 bestehen. Siehe dazu Anlage 7 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1 Blatt 4 / 4).
Der Planungsvorschlag der Verwaltung für die Alternative 1 setzt voraus, dass aus dem Grundstück des FAMILA-Centers ein ca. 2,50 m breiter Streifen über die gesamte Länge des Gebäudes erworben werden kann. Wegen der zur Zeit laufenden Planungen zur Umgestaltung des gesamten Centers und speziell der Außenfassaden, konnte bisher von der Deutschen Hypothekenbank als dem Hauptinvestor noch keine Zusage für den Verkauf der benötigten Flächen erreicht werden. Die angestrebte Lösung ist damit immer noch mit einer gewissen Untersicherheit behaftet, obwohl die Stadt Gladbeck im ständigen Kontakt mit dem Investor steht. Die Verwaltung geht zunächst davon aus, dass ein Erwerb des benötigten Grundstücksstreifens möglich ist. Dennoch muss auch der schlechtere Fall bedacht werden. Deshalb ist als Anlage 8 (überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2 Blatt 4 / 4) eine Planung für den Fall beigefügt, dass ein Grunderwerb scheitert. Aufgrund der sich dann ergebenden sehr engen Platzverhältnisse müsste auf der Ostseite der Horster Straße vor dem FAMILA-Center auf eine Begrünung ganz verzichtet werden. Neben dem zur Alternative 1 unveränderten Fahrbahnraum könnten dann nur noch ein Radweg einschließlich Schutzstreifen sowie ein Gehweg angelegt werden. Der Gehweg müsste allerdings aus Platzmangel im Bereich der Pflanztröge auf eine Breite von nur noch 0,80 m zurückgenommen werden..

Alle Planungsalternativen für den Kreuzungsbereich Horster Straße / Wilhelmstraße enthalten bzw. enthielten den deutlichen Hinweis, dass die derzeitige Ampelschaltung überprüft werden soll. In diesem Zusammenhang wird natürlich auch versucht, die heute unbefriedigende Grünzeitenregelung für Fußgänger auf dem Westast der Wilhelmstraße zu verbessern.

1.5. Planungsempfehlung der Verwaltung

Wie bereits zu Beginn dieser Vorlage erwähnt, stellt für die einzelnen Straßenabschnitte die jeweilige Planungsalternative 1 (Anlagen 1, 3, 5 und 7) die Planungsempfehlung der Verwaltung dar.

2. Grünflächen,- und Parkplatzbilanz

Die folgende Übersicht zeigt im Vergleich zwischen der Bestandssituation und den beiden Planungsalternativen der überarbeiteten Entwurfsplanung die jeweilige Grünflächen,- und Parkraumbilanz.

	Alternative 1	**Alternative 2**	**Bestand**
Grünflächen in qm	ca. 900	ca. 700	0
Straßenbäume	71	58	0
Stellplätze:			
Abschnitt Waldorfkindergarten bis Bergmannstr.	46	34	70
Abschnitt Bergmannstr. bis Gartenstr.	0	14	30
Abschnitt Uhlandstr. bis Wilhelmstr.	11	11	15
	57	**59**	**115**

3. Kostenschätzung / Finanzierung

Für die überarbeitete Entwurfsplanung liegt noch keine neue Kostenschätzung vor. Die sich durch die Bürgerbeteiligung ergebenden Planänderungen haben allerdings finanziell keine gravierenden Auswirkungen. Daher kann zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen weiter mit der bereits in der Sitzung am 10.01.2002 vorgestellten Kostenschätzung gearbeitet werden.
Die auf der Grundlage der ursprünglichen Planungsalternative 1 erarbeitete Kostenschätzung vom Juni 2001 für den Umbau des III. BA der Horster Straße hat Kosten in Höhe von 1.885.358,-- € (einschließlich 33.459,-- € Planungskosten) ergeben. Davon entfallen 1.784.920,-- € auf die reinen Baukosten und 66.979,-- € auf den angestrebten Grunderwerb vor dem Famila-Center.

Der Baubeginn für den III. BA der Horster Straße ist nach dem aktuellen Investitionsprogramm für das Frühjahr 2003 vorgesehen. Um rechtzeitig die Finanzierung der Maßnahme sicher zu stellen, hat die Verwaltung mit Datum vom 13.09.2001 einen Zuschussantrag beim zuständigen LWL eingereicht. Dem Zuschussantrag liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Gesamtkosten der Maßnahme	1.885.358,-- €
Anliegerbeiträge nach § 8 KAG	- 178.952,-- €
zuwendungsfähige Gesamtkosten	1.706.406,-- €
Zuschuss LWL 85 v. H.	- 1.450.535,-- €
Eigenanteil Stadt Gladbeck	**ca. 255.871,--** €
	==========

Mit Datum vom 07.05.2002 hat die Stadt Gladbeck von der Bezirksregierung Münster für die Maßnahme Horster Straße, III. Bauabschnitt eine EINPLANUNGSMITTEILUNG erhalten. Danach ist das Vorhaben nicht wie beantragt ab 2003, sondern erst ab 2004 (Beginnjahr) im mittelfristigen Programm nach §§ 5 und 6 (2) GVFG enthalten (siehe Anlage 11). Die Verwaltung beabsichtigt dennoch, an dem vorgesehenen Baubeginn im Frühjahr 2003 festzuhalten und bei der Bezirksregierung die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn im Jahr 2003 zu beantragen.

Anlage 1	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1	Blatt 1 / 4
Anlage 2	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2	Blatt 1 / 4
Anlage 3	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1	Blatt 2 / 4
Anlage 4	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2	Blatt 2 / 4
Anlage 5	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1	Blatt 3 / 4
Anlage 6	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2	Blatt 3 / 4
Anlage 7	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 1	Blatt 4 / 4
Anlage 8	überarbeitete Entwurfsplanung Alternative 2	Blatt 4 / 4
Anlage 9	Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 21.02.2002 (Seite 1 - 9)	
Anlage 10	Schriftwechsel, Gesprächsvermerke, Presseberichte usw. im Rahmen der Bürgerbeteiligung in chronologischer Reihenfolge (Seite 1 – 16)	

Finanzielle Auswirkungen

Keine ☐

Folgende ☐

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig:		1.629.487
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		1.450.535
Beiträge Dritter:		178.952

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig:		1.885.358
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
Finanzieruns-Kosten:		

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung: ☐ nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht über die Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung zum Umbau der Horster Straße, III. Bauabschnitt, zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss schließt sich dem Abwägungsergebnis der Verwaltung für die Alternative 1 an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung, Alternative 1, die Ausführungsplanung zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: